



Titel	HSE-Policy der ERG-Gruppe	
Datum der Ausstellung	31. Oktober 2025	
Datum des Inkrafttretens	31. Oktober 2025	
Zu überprüfen bis zum	31. Dezember 2027	
		Unterschrift
Bearbeitet von:	Health, Safety, Environment & Quality	L. Giardinieri
Geprüft durch:	Organization	A. Ferrando
	Chief Regulatory & Public Affairs Officer	L. Bragoli
	Chief ESG, IR & Communication Officer	E. Delucchi
	Chief Corporate Strategy and M&A Officer	C. Bosio
	Chief Human Capital & ICT Officer	G. Coraggioso
	Chief Business Development, Engineering & Construction Officer	C. Deperu
	Chief Financial Officer	M. Pedemonte
	General Counsel	A. Navarra
	Chief Operating Officer	R. A. Sturani
Genehmigt durch:	Chief Executive Officer	P. Merli
Hinweise	Original archiviert von Organization	
Version/Revision	Datum	
1	Erste Ausgabe	

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort	3
2.	Zielsetzung und Umfang	3
3.	HSE-Governance in der ERG-Gruppe	3
4.	Aktionsbereiche	4
A.	Gesundheit und Sicherheit	5
B.	Umwelt	6
5.	Verbreitungs- und Aktualisierungsmethoden	7
6.	Sanktionssystem	7

1. Vorwort

Mit diesem Dokument legt die ERG-Gruppe (im Folgenden auch als „Gruppe“ bezeichnet) die Grundsätze und Verpflichtungen fest, die sie in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt eingegangen ist, und die kontinuierliche Verbesserung ihrer Leistungen in den verschiedenen Bereichen und Kontexten, in denen sie tätig ist, fördern.

Im Einklang mit anderen politischen Dokumenten, wie der Sustainability Policy und der Human Rights Policy, bekräftigt die Gruppe ihre Achtung der Gesundheit, der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Umwelt (im Folgenden auch „HSE“), nicht als bloße gesetzliche Verpflichtung, sondern als pflichtgemäßes Verhalten zum Schutz der natürlichen und grundlegenden Rechte des Einzelnen.

2. Zielsetzung und Umfang

Diese Richtlinie (im Folgenden auch „Policy HSE“ genannt) zielt darauf ab, Grundsätze, Leitlinien und Mindestanforderungen festzulegen, die dem Management von HSE-Aspekten zugrunde liegen, insbesondere in Bezug auf:

A. Gesundheit und Sicherheit

B. Umwelt

Die Policy HSE gilt für alle Unternehmen der Gruppe sowie für alle Personen, die mit der Gruppe zusammenarbeiten, d. h. Mitarbeiter und Angestellten (nachstehend „Personen der ERG-Gruppe“), Berater, Lieferanten, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Geschäftspartner und anderen Stakeholders.

Die Übernahme von Verhaltensweisen, die mit den in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätzen übereinstimmen, stellt ein Kriterium für die Leistungsbewertung dar, sowohl für die Mitarbeiter der ERG-Gruppe als auch für externe Parteien, die Beziehungen zur Gruppe unterhalten.

3. HSE-Governance in der ERG-Gruppe

Das Management von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfragen in der ERG-Gruppe stützt sich auf ein Governance-System, das auf mehreren Ebenen nach den Grundsätzen der Führung, der Verantwortlichkeit und der kontinuierlichen Verbesserung aufgebaut ist.

- Die Leitungsorgane legen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften die HSE-Zuständigkeiten fest, bestimmen Strategien und Ziele, stellen die erforderlichen Ressourcen bereit und überwachen die Handlungen der verantwortlichen Personen.
- Die gesamte Organisation ist unter der Leitung der in den verschiedenen organisatorischen und territorialen Kontexten ermittelten Verantwortlichen an der Umsetzung der HSE-Strategien beteiligt und arbeitet unter Einhaltung der Unternehmensvorschriften und -verfahren.

- Die HSE&Q-Funktionen gewährleisten einen organisationsübergreifenden Beitrag zum ordnungsgemäßen Management von HSE-Aspekten. Im Einzelnen:
 - die zentrale HSE&Q-Organisationseinheit sorgt für die Festlegung gemeinsamer Strategien, Richtlinien und Leitlinien zu HSE-Fragen für die gesamte Gruppe in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung, überwacht die HSE-Leistungen, fördert Unternehmensprojekte zur Verbreitung bewährter Praktiken und bietet den einzelnen Ländern technische und methodische Unterstützung;
 - lokale Wind & Solar HSE&Q-Organisationseinheiten setzen die globale HSE-Strategie in konkrete Maßnahmen um, in Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung und den Unternehmensrichtlinien, und passen sie an die Besonderheiten der Standorte und des territorialen Kontexts an.

Diese Struktur ermöglicht es der ERG-Gruppe, eine zentrale strategische Vision für den HSE-Bereich aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Flexibilität und operative Reaktionsfähigkeit in den Gebieten zu gewährleisten, in denen sie tätig ist.

- Jeder Mitarbeiter der Gruppe ist ein integraler Bestandteil des HSE-Systems und dazu aufgerufen, sich aktiv an Präventions- und Verbesserungsinitiativen zu beteiligen und ein verantwortungsvolles und bewusstes Verhalten an den Tag zu legen.

4. Aktionsbereiche

Die nachstehenden Verpflichtungen gelten gleichermaßen sowohl für Gesundheit und Sicherheit als auch für Umweltfragen. In diesem Zusammenhang ist die Organisation aufgefordert:

- die vollständige Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der zusätzlichen freiwilligen Verpflichtungen der Gruppe im Bereich HSE zu überprüfen;
- sich an den verschiedenen Kontexten angewandten Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagementsysteme zu orientieren, die Grundsätze der internationalen Normen (ISO 45001 und ISO 14001) anzuwenden, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und sicherzustellen, dass die geplanten Ziele mit dem Kontext und der strategischen Ausrichtung vereinbar sind;
- die Prävention im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie den Umweltschutz als vorrangiges Ziel zu betrachten, das mindestens ebenso wichtig ist wie Rentabilität und Produktivität, und so bei allen ein starkes Verantwortungsgefühl und Bewusstsein zu fördern;
- HSE-Risiken und -Chancen systematisch und proaktiv zu verwalten, wobei die Risikobewertung nicht nur auf normale Betriebsbedingungen, sondern auch auf potenzielle Notfallsituationen ausgedehnt wird und alle möglichen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen;
- die Umwelt- und Sicherheitsleistung der Organisation systematisch zu bewerten, geeignete Indikatoren zur Ermittlung von Bereichen festzulegen, in denen

kontinuierliche Verbesserungen möglich sind, klare Ziele festzulegen und den Erreichungsgrad regelmäßig zu überprüfen;

- die transparente Meldung von unsicheren Ereignissen, Verhaltensweisen und Bedingungen zu fördern, um deren Ursachen zu beseitigen und so zur Verbesserung von Arbeitsprozessen und -umgebungen beizutragen; diese Meldung kann über von der Organisation zur Verfügung gestellte operative Instrumente (z. B. digitale Plattformen) erfolgen;
- Analyseinstrumente für Unfälle, Beinaheunfälle und ganz allgemein für alle Unfälle strukturiert anzuwenden und diese bei jedem Ereignis einzusetzen, das Schäden an Personen oder der Umwelt verursacht hat oder hätte verursachen können;
- die Zuverlässigkeit ihrer Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer und Partner zu bewerten und die Einführung von Management- und Betriebspraktiken zu verlangen, die auf das gemeinsame Ziel des Umweltschutzes und der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ausgerichtet sind und den vertraglichen Bestimmungen entsprechen;
- aktive und transparent mit den Stakeholdern zu kommunizieren und den Schutz und die Sanierung des Gebiets im Einklang mit dem Produktionsprozess durch Initiativen zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden und lokalen Behörden zu fördern.

A. Gesundheit und Sicherheit

Zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiter der ERG-Gruppe und derjenigen, die mit der Gruppe arbeiten und zusammenarbeiten, werden die folgenden Verpflichtungen eingegangen:

- Förderung einer Sicherheitskultur, die auf vorbildlichem Verhalten, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und aktivem Engagement beruht, auch durch die Durchführung von „Safety Leadership“-Projekten;
- Förderung der Einbindung, Beteiligung, Konsultation und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen, Schulungen und Unterstützung, um ein sicheres Verhalten und eine fundierte und kompetente Entscheidungsfindung zu ermöglichen;
- Einführung und ständige Aktualisierung eines Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit allen Aktivitäten der Gruppe und auf allen Ebenen der Organisation mit dem Ziel, diese zu vermeiden und zu mindern, sowie aktive Förderung eines risikobasierten Ansatzes, der in die Entscheidungs- und Betriebsprozesse integriert ist, um den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu gewährleisten;
- Einführung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Verfahren zur Beseitigung von Gefahren und zur Verringerung der Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß der Hierarchie der Präventions- und Schutzmaßnahmen:
 - Gefahren beseitigen;

- Ersatz durch weniger gefährliche Prozesse, Verfahren, Materialien oder Ausrüstungen;
- Einsatz technischer Planungsmaßnahmen und Neuorganisation der Arbeit;
- Einsatz von Verwaltungsmaßnahmen, einschließlich Schulungen;
- Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Änderungen an den Anlagen und die Entwicklung neuer Projekte unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten nach dem Grundsatz der ständigen Verbesserung der angewandten Technologien zu verwalten und deren mögliche Auswirkungen im Voraus zu bewerten;
- Gewährleistung, dass Gesundheit und Sicherheit niemals gefährdet werden, indem alle Mitarbeiter der ERG-Gruppe und alle Personen, die unter der Kontrolle der Gruppe oder in ihrem Namen tätig sind, dazu angehalten werden, jede als unsicher empfundene Tätigkeit einzustellen, mit dem Ziel, korrekte Arbeitsverfahren zu ermitteln.

B. Umwelt

Der Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt ist ein zentraler Wert der Unternehmenskultur der Gruppe. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Gruppe zusätzlich zu den im allgemeinen Teil genannten Punkten dazu:

- die Mitarbeiter der ERG-Gruppe zu schulen, zu informieren und weiterzubilden, damit sie in der Lage sind, die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt zu erkennen und zu verringern, indem sie unter Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften arbeiten;
- das Bewusstsein für die Bedeutung des individuellen Verhaltens für die Erreichung gemeinsamer Umweltziele zu fördern und dabei die Konsultation und aktive Beteiligung aller Arbeitnehmer und ihrer Vertreter zu unterstützen;
- die direkten Aspekte und Auswirkungen auf die Umwelt und die Biodiversität, die mit den eigenen spezifischen Aktivitäten oder auch mit den Aktivitäten Dritter zusammenhängen, auf die die Gruppe Einfluss und Kontrolle ausüben kann, im Voraus zu bewerten, um geeignete Maßnahmen gemäß einer Aktionshierarchie zu ermitteln, die Folgendes vorsieht:
 - Vermeidung von Auswirkungen bereits in der Planungsphase, Bevorzugung von Lösungen, die Eingriffe in Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Naturschutzwert ausschließen, und Minimierung der Veränderung von Ökosystemen (z. B. Vermeidung von Abholzung);
 - Verringerung von Auswirkungen, wenn sie nicht vermieden werden können, indem technische, verwaltungstechnische oder organisatorische Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt ergriffen werden;

- Restauswirkungen nur als letztes Mittel durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren, die dem territorialen und ökologischen Kontext entsprechen;
- Änderungen von Anlagen und die Entwicklung neuer Projekte unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit der Umwelt und der biologischen Vielfalt nach den Grundsätzen der besten verfügbaren Technologien zu verwalten;
- Optimierung des Einsatzes natürlicher Ressourcen durch bewusste Nutzung, Vermeidung von Umweltverschmutzung bei der Energieerzeugung, indem die Verringerung des Abfallaufkommens, die getrennte Sammlung, die Wiederverwertung und das Recycling von Abfällen, der Gewässerschutz und die Erhaltung des Ökosystems und der natürlichen Lebensräume so weit wie möglich gefördert werden.

5. Verbreitungs- und Aktualisierungsmethoden

Diese Richtlinie wird über die internen Kommunikationskanäle der Gruppe (z. B. Intranetseite des Unternehmens) und die externen Kommunikationskanäle (Website) an alle Mitarbeiter der ERG-Gruppe bekannt gemacht sowie an Berater, Lieferanten, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Geschäftspartner, Interessengruppen und andere Parteien, die mit der Gruppe in Beziehung stehen.

6. Sanktionssystem

Die ERG-Gruppe ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Begehung von Handlungen, die gegen diese Richtlinie verstoßen, zu verhindern und davon abzuhalten.

Solche Verstöße stellen eine Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen und der internen Unternehmensregeln dar und können ein Verfahren zur Verhängung von Sanktionen gegen die jeweiligen Urheber nach sich ziehen.

In allen Fällen muss die Sanktion dem Grad der Verantwortung der betreffenden Person, der Absicht und der Schwere des Verhaltens entsprechen, muss die Garantie eines Kreuzverhörs unberührt lassen und kann unabhängig von der Einleitung eines Verfahrens durch eine Justiz- oder Verwaltungsbehörde verhängt werden.